



# VERHALTENSKODEX für Lieferanten

---

# Inhalt

## Verhaltenskodex für Lieferanten

<b>Einleitung und Vorwort der Geschäftsführung</b>	<b>3</b>
<b>Einhaltung von Gesetzen</b>	<b>3</b>
<b><u>1. Verantwortung am Arbeitsplatz</u></b>	<b>4</b>
› Menschenrechte	4
› Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung	4
› Arbeitnehmerrechte	4
› Löhne und Zulagen	5
› Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
<b><u>2. Verhalten im Geschäftsverkehr</u></b>	<b>6</b>
› Korruptionsvermeidung	6
› Vermeidung von Interessenskonflikten	6
› Fairer Wettbewerb	6
› Prävention von Geldwäsche	7
› Berichterstattung	7
› Handelsembargos, Exportkontrolle	7
› Plagiate	7
<b><u>3. Sicherheit von Daten und Informationen</u></b>	<b>8</b>
› Datenschutz und IT-Sicherheit	8
› Daten von Geschäftspartnern und geistiges Eigentum	8
<b><u>4. Soziale Verantwortung</u></b>	<b>9</b>
› Umweltschutz	9
› Verantwortungsvolle Beschaffung von mineralischen Rohstoffen	9
<b><u>5. Grundsätzliches zum Ethik-Programm</u></b>	<b>10</b>
› Umsetzung durch unsere Lieferanten	10
› Hinweisgeberschutz	10
› Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex	10

## Einleitung und Vorwort der Geschäftsführung

Die PCH Technischer Handel GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen verpflichtet sich PCH zu Integrität und Nachhaltigkeit in allen seinen Geschäftsaktivitäten.

PCH strebt nicht nur wirtschaftlichen Erfolg an, sondern auch die Einhaltung international anerkannter ethischer Standards und berücksichtigt daher die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen, die PCH in seinem eigenen Geschäftsbe- reich sowie entlang seiner Lieferkette haben kann.

Als Lieferant, Subunternehmen oder Berater („Lieferant“) von PCH sind Sie ein wichtiges Glied in unserer Lieferket- te, und daher ist Ihr Beitrag zur Erreichung dieser hohen Standards grundlegend. Demzufolge sind die in diesem

Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck gebrach- ten Standards ein wichtiges Kriterium für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten für PCH. PCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich bei ihren Geschäftsakti- vitäten an die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen halten, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt sind, wenn sie mit oder für PCH einzelne Geschäfte tätigen.

Die Lieferanten verpflichten sich hiermit, entlang ihrer ge- samten Lieferkette die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen.

PCH Technischer Handel GmbH

Dirk van Elten  
Geschäftsführer

## Einhaltung von Gesetzen

Dieser Kodex beruht auf den Werten und Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex von PCH, den Prinzipien internationaler Compliance und Ethik Standards sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Sofern Bestimmungen aus diesem Verhaltenskodex im Widerspruch zu den Bestimmungen eines vorhandenen Vertrags zwischen PCH und dem Lieferanten stehen oder diesen verändern sollten, gehen mangels anderweitiger Vereinbarung die Bestimmungen aus dem Vertrag mit dem Lieferanten vor.

PCH ist seit dem 20.02.2025 Mitglied im UN Global Compact.

# 1. Verantwortung am Arbeitsplatz

## Menschenrechte

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › die international geltenden Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen bei ihrer Geschäftstätigkeit einzuhalten.
- › jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie andere Formen von Sklaverei und Menschenhandel strikt abzulehnen, alle in Bezug hierauf anwendbaren Richtlinien, Gesetze und Vorschriften anzuwenden und bei ihrer Geschäftstätigkeit weder von Zwangs- noch von Kinderarbeit zu profitieren beziehungsweise für die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit einzutreten sowie
- › menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in angemessener Weise zu beachten, wenn sie mit oder für PCH Geschäfte tätigen.

## Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung

Unsere Lieferanten stellen in Einklang mit anwendbaren Richtlinien und Gesetzen sicher,

- › dass allen Mitarbeitenden und Bewerbern gleiche Chancen zuteilwerden und keine Diskriminierung von Mitarbeitenden, etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Alters, der Hautfarbe, des Familienstands, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung geduldet wird.
- › dass ihren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld geboten wird, das frei von körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt, sexueller Belästigung oder sonstigen herabwürdigenden oder missbräuchlichen Verhaltensweisen ist.

## Arbeitnehmerrechte

Unsere Lieferanten respektieren und gewähren,

- › die Einhaltung aller auf Arbeitsverhältnisse geltenden Gesetze und Vorschriften bei der Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden.
- › die freie Ausübung der Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit, auf Vereinigungsfreiheit unter anderem durch die Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretung auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen und durch Beitritt zu einer solchen Vereinigung sowie das Recht der Arbeitnehmervertretung zu Kollektivverhandlungen, ohne dass die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen durch die Ausübung ihrer Rechte Einschüchterung, Strafen oder sonstige Beeinträchtigungen und Nachteile befürchten müssen.

## **Löhne und Zulagen**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet,

- › den Mitarbeitenden mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, Überstunden zusätzlich zu vergüten und alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu gewähren.
- › Gesetze zur Arbeitszeitbeschränkung einzuhalten.
- › weder von Schwarzarbeit und sonstiger illegaler Beschäftigung Gebrauch zu machen noch diese zu fördern.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Unsere Lieferanten

- › haben Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verhindern und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufserkrankungen zu sorgen.
- › stellen ihren Mitarbeitenden notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung.
- › stellen ihren Mitarbeitenden notwendige Sicherheitsinformationen über Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe zur Verfügung und bieten diesbezüglich Schulungsmaßnahmen an.
- › halten dabei alle geltenden Vorschriften und anwendbaren Standards ein, welche die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer am Arbeitsplatz betreffen.

## 2. Verhalten im Geschäftsverkehr

### Korruptionsvermeidung

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Einhaltung aller Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen der betreffenden Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, sowie aller internationalen Richtlinien (z.B. OECD Richtlinien) umzusetzen.
- › keine unangemessenen Vorteile jedweder Art von Mitgliedern öffentlicher Behörden und Amtsträgern oder privaten Geschäftspartnern zu empfangen (passive Korruption) oder zu gewähren (aktive Korruption), die zu einer unzulässigen und unangemessenen Beeinflussung führen oder den Anschein einer solchen erwecken könnten. Dies gilt auch für Spenden und Sponsoring-Maßnahmen.
- › jegliche Art von Bestechungsgeld (Facilitation Payments) zu untersagen und zu unterlassen, auch wenn diese in dem jeweiligen Land nicht gegen geltendes lokales Recht verstoßen.
- › bei der Gewährung oder beim Empfang von Geschenken und Bewirtungsleistungen darauf zu achten, dass diese in einem angemessenen Umfang erfolgen, gesetzlich zulässig sind und nicht gegen die Regeln der Organisation des Empfängers verstoßen. Geschenke und Bewirtungsleistungen dürfen grundsätzlich für den Empfänger keinerlei Verpflichtung begründen, keine unzulässige Beeinflussung sein oder den Anschein einer solchen Beeinflussung hervorrufen und nicht als Bestechung ausgelegt werden können.
- › bei der Geschäftsanbahnung keine Mittelsperson oder beratende Person zu diesem Zweck einzusetzen und, sofern dies erforderlich sein sollte, besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Vermeidung von Korruption bei der Vertragsgestaltung und -durchführung anzuwenden.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten

- › jede Art von Interessenkonflikten oder Situationen vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken.
- › im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts alle betroffenen Parteien unverzüglich benachrichtigen. Hierzu gehört auch ein Konflikt zwischen den Interessen von PCH und den Interessen des Lieferanten bzw. dessen Familienmitgliedern, Bezugspersonen oder Bekannten oder deren Geschäftspartner.

### Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › in Übereinstimmung mit den nationalen und ggfs. europäischen Gesetzen und Vorschriften für einen fairen Wettbewerb zu handeln.
- › jede Art von rechtswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen zu unterlassen, die den Wettbewerb unangemessen einschränken (beispielsweise Absprachen zur Preisgestaltung, Marktaufteilung, Begrenzung der Produktion).

## **Prävention von Geldwäsche**

Unsere Lieferanten kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

## **Berichterstattung**

Unsere Lieferanten

- › legen Wert auf eine transparente, wahrheitsgemäße und vollständige Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen ihrer Unternehmen gegenüber Investoren, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.
- › achten darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen ihrer Unternehmen sowie deren Aufbewahrung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards erfolgen.

## **Handelsembargos, Exportkontrolle**

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen,

- › dass ihre Ein- und Ausfuhren mit allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien übereinstimmen, die den Import und Export von Teilen, Komponenten sowie technischen Daten und Know-how betreffen.
- › wahrheitsgemäße und präzise Informationen bereitzustellen und die gegebenenfalls erforderlichen Exportlizenzen bzw. Genehmigungen einzuholen.

## **Plagiate**

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von Plagiaten.

## 3. Sicherheit von Daten und Informationen

### Datenschutz und IT-Sicherheit

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › alle personenbezogenen Daten entsprechend der geltenden Datenschutzvorgaben zu erheben, sie auf rechtmäßige, transparente und sichere Weise zu verarbeiten und zu nutzen.
- › Datenschutzverstöße zu vermeiden beziehungsweise im Fall eines Datenschutzverstoßes die Ansprechperson bei PCH schnellstmöglich darüber zu informieren.
- › Daten entsprechend der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.
- › vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung durch angemessene Sicherheitsverfahren zu schützen.
- › technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Stand der Technik erfolgt.

### Daten von Geschäftspartnern und geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › vertrauliche Informationen ihrer Geschäftspartner ordnungsgemäß zu behandeln.
- › Informationen ihrer Kunden sowie Lieferanten nicht für andere Zwecke (z.B. Werbung) als den Geschäftszweck zu verwenden, für den sie bereitgestellt wurden, es sei denn, der Eigentümer dieser Informationen hat eine entsprechende Genehmigung erteilt.
- › keine vertraulichen Informationen von PCH zu kopieren, zu veröffentlichen oder unbefugten Dritten offenzulegen, es sei denn, PCH hat dies vorher genehmigt.
- › geistiges Eigentum anderer zu respektieren und alle Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums, einschließlich Patenten, Urheberrechten und Marken zu befolgen.

## 4. Soziale Verantwortung

### Umweltschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › alle geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften anzuwenden,
- › insbesondere die Europäische Chemikalienverordnung REACH („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) sowie die Europäische Richtlinie RoHS zur Einschränkung von bestimmten gefährlichen Stoffen („Restriction of certain Hazardous Substances“) in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen,
- › umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in angemessener Weise zu beachten, wenn sie mit oder für PCH Geschäfte tätigen, sowie
- › grundsätzlich darauf zu achten, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen, dass alle davon ausgehenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Hierunter versteht PCH vor allem Folgendes:
  - › die Reduzierung von Abfällen;
  - › die sparsame Verwendung von natürlichen Rohstoffen;
  - › die Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
  - › die Reduzierung des Einsatzes von Energie aus fossilen Brennstoffen;
  - › sowie die Erreichung klimaneutraler Lösungen.

**Wir erwarten von unseren Lieferanten, spätestens in 2026 nach der Umweltmanagementnorm ISO-14001 zertifiziert zu sein.**

### Verantwortungsvolle Beschaffung von mineralischen Rohstoffen

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- › die für Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.
- › insbesondere die ab 01. Januar 2021 geltende Europäische Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 („Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) zu befolgen.
- › alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, welche aus Konfliktgebieten oder Hochrisikogebieten stammen, wenn deren Beschaffung zu Menschenrechtsverletzungen, zu Korruption oder zur Finanzierung bewaffneter Gruppen führen oder mit ähnlichen negativen Folgen verbunden wäre.

## 5. Grundsätzliches zum Ethikprogramm

### Umsetzung durch unsere Lieferanten

Gemäß Größe und Art ihres Unternehmens sind von unseren Lieferanten geeignete Managementsysteme einzurichten, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln im Unternehmen des Lieferanten und entlang der eigenen Lieferkette unterstützen.

In diesem Zusammenhang erwartet PCH von seinen Lieferanten, eigene Verhaltensregeln in Schriftform festzulegen, um eine verbindliche Grundlage für ethisches und verantwortungsvolles Handeln ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu schaffen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeitenden sowie ihre Geschäftspartner entlang ihrer eigenen Lieferkette über die Einhaltung dieser Standards zu informieren und zu schulen sowie deren Einhaltung mit geeigneten Mitteln zu überwachen.

### Hinweisgeberschutz

Unsere Lieferanten

- › geben ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, unternehmensbezogene oder ethische Bedenken frei und unabhängig von ihrer Funktion zu äußern.
- › stellen sicher, dass die Identität von hinweisgebenden Mitarbeitenden sowie die geäußerten Bedenken im Rahmen von erforderlichen Untersuchungen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, insbesondere den Datenschutzgesetzen, streng vertraulich behandelt werden.

### Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex, sei es durch unseren Lieferanten, deren Organe und Mitarbeitenden selbst oder durch verbundene Unternehmen (und/oder deren Organe und Mitarbeitende) oder andere Unternehmen verursacht, die an der Vertragserfüllung beteiligt sind, werden unsere Lieferanten den Verstoß unverzüglich an ihre Ansprechperson bei PCH oder das Hinweisgeberportal von PCH melden, das über folgenden Link zugänglich ist:

[Zum Hinweisgeberportal](#)

Der Lieferant wird PCH mit der Meldung des Verstoßes alle für eine Untersuchung des Vorfalls erforderlichen Informationen zukommen lassen, bei der Untersuchung mitwirken und, sofern erforderlich, PCH oder seinen Beratern eine Untersuchung vor Ort beim Lieferanten ermöglichen.

PCH behält sich im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und vertragliche Rechte geltend zu machen.

## Unsere Standorte

### Hauptsitz Potsdam

Wetzlarer Straße 14 | 14482 Potsdam

**Tel** 0331 7093-311

**Mail** potsdam@pch-24.de

### Niederlassung Balingen

Hölzlestraße 26 | 72336 Balingen

**Tel** 07433 27993-76

**Mail** balingen@pch-24.de

### Niederlassung Bautzen

Baschützer Straße 17 | 02625 Bautzen

**Tel** 03591 5297-0

**Mail** bautzen@pch-24.de

### Niederlassung Dresden

Nickerner Weg 5 | 01257 Dresden

**Tel** 0351 48173-0

**Mail** dresden@pch-24.de

### Store Berlin

Ringbahnstraße 16 – 20 | 12099 Berlin

**Tel** 030 4036434-34

**Mail** berlin@pch-24.de

### Verkaufsbüro Magdeburg

Lorenzweg 42/5 | 39124 Magdeburg

**Tel** 0391 557467-15

**Mail** magdeburg@pch-24.de

### PCH BeNeLux B.V.

De Hoogt 53 | 5175 AX Loon op Zand

**Tel** +31 (0)416 5320-42

**Mail** service@pch-24.nl

Besuchen Sie uns auch auf



[pch-24.de](https://www.pch-24.de) | [pch-shop.de](https://www.pch-shop.de)

Stand: 02/2025  
Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.